

# Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen

## Gesundheitsgefahr bei Asbestmaterialien

Bei unsachgemäßer Bearbeitung / Abbau von Asbestprodukten entstehen Millionen dünnster Asbestfasern - nicht mit bloßem Auge erkennbar. Mit der Atemluft gelangen sie in die Lunge, können sich dort festhaken und aufsplintern. Laut EU-Kommission sterben im Schnitt europaweit **88.000 Menschen** an den Folgen von Kontakt mit Asbest – jedes Jahr! (Quelle: Euwid 27/2021). Erkrankungen wie **Asbestose** und **Lungenkrebs** können auch noch Jahrzehnte später auftreten, da die Asbestfasern aus der Lunge kaum wieder ausgeschieden werden.

Bei **fest gebundenen** Asbestprodukten wie Asbestzementplatten der Fa. Eternit u.a. helfen die im folgenden genannten Vorsichtsmaßnahmen, dagegen gilt beim Abbau von **schwach** gebundenen Asbestprodukten wie z.B. Nachtspeicheröfen nur noch **Finger weg** – die Gesundheitsgefährdung aller Personen, die sich **währenddessen oder auch später** im Umfeld aufhalten, ist enorm!

## Beispiele asbesthaltige Produkte:

**Fest gebundene Asbestprodukte:** Asbestzement, frühere Eternit-/Welleternitplatten, Fassadenplatten, Heizungsverkleidungen, Sanitärwände, Lüftungskanäle, Rohre, Blumenkästen, Stand-Aschenbecher, Bodenfliesen wie Floor-Flex oder Vinyl-Asbest (Asbest homogen in Platten gebunden), Gummi-Asbest-Dichtungen (homogen).

**Schwach gebundene Asbestprodukte:** Nachtspeicheröfen, andere Elektrogeräte und Schaltschränke mit den enthaltenen Isolierpappen oder –platten, Dichtungsschnüre, Isolierpappen, Gewebebänder aus Heizungsanlagen/ Öfen/ Lüftungsanlagen, Ummantelungen und Spritzasbest aus Isolierungen, Leichtbauplatten (Promasbest), Cushion-Vinyl-Bodenbeläge (seit 1982 verboten, unterseitig mit weißer oder hellgrauer Asbestpappe beschichtet – braune Textilschicht wäre harmlose Jute).

## Nachtspeicheröfen

**Geräte keinesfalls selbst auseinanderbauen!** Krebserregende Fasern werden sonst überall verteilt (Haushalts-Staubsauger auch mit Feinstaubfilter zwecklos, da die kritischen Fasern durchgehen). Abgesehen von dieser **Gefährdung** stellt der unsachgemäße Umgang eine **Straftat** dar. Speicheröfen (auch asbestfreie) enthalten außerdem chromathaltige Speichersteine und PCB-haltige Schalter – beides giftige Stoffe, die zudem als krebserregend gelten. Entsorgung nur über Fachfirmen, die nach TRGS 519 geschult sind und vorgehen.

## Asbestzementplatten /“Eternit“

### Verbot der Wiederverwendung

Asbest darf seit 1993 nicht mehr hergestellt und nicht mehr verarbeitet werden, auch gebrauchte Platten dürfen nicht mehr anderweitig verwendet werden, sobald sie ausgebaut sind. **Auch das Verschenken von Platten, um damit Brennholz abzudecken, ist eine Wiederverwendung und somit verboten** (Straftatbestand).

### Verbot der Reinigung

Asbestplatten ohne werksseitige Beschichtung dürfen nie gereinigt, abgespritzt oder abgebürstet werden. Werksseitig beschichtete Platten dürfen ebenfalls nicht abgebürstet und nicht mit Hochdruckreinigern bearbeitet werden, jedoch „weich“ (mit Schwamm und drucklosem Wasser) gereinigt werden.

### Gewerbe: Abruch und Sanierungsarbeiten

Für den Umgang mit Asbest sind umfangreiche Sicherheitsregeln (nach TRGS 519) zu beachten. Insbesondere sind asbesthaltige Produkte **vor** einem Abriss aus Gebäuden und Anlagen zu entfernen (Sachkunde zwingend) und fachgerecht zu entsorgen. Zur Anlieferung ist ein Entsorgungsnachweis nötig. Zusätzlich benötigen

gewerbliche Transporteure eine Transportgenehmigung. Die Arbeiten müssen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt München-Land angezeigt werden.

### **Privatpersonen: Dürfen Asbestzementplatten („Eternit“) selbst abgebaut werden?**

Unter Beachtung der folgenden Sicherheitsvorschriften können Sie Asbestzement auch selbst abbauen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die öff. Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Wenn Sie eine Firma beauftragen, muss diese die Sachkunde nach TRGS 519 vorweisen können.

## **Wichtige Sicherheitsregeln beim Abbau der Platten**

### **Anforderungen, die von Privatpersonen und Gewerbe beachtet werden müssen:**

- Unfälle vermeiden: Asbestzement verwittert, die Stabilität älterer Dächer sinkt sehr ungleichmäßig: **hohe Durchbruchgefahr.**
- **Staub vermindern:** Die Oberflächen älterer Platten sind verwittert. Dort lösen sich Fasern. Daher müssen im Freien abzubauende Platten entweder mit **staubbindenden** Mittel (Stein- oder Putzverfestiger oder Faserbindemittel) besprüht oder in **angefeuchtetem** Zustand abgebaut werden (kein harter Wasserstrahl, sondern beregnen/ berieseln). Unten Folie auslegen, um etwaige Bruchstücke aufzufangen. Vor der Arbeit sind alle **Fenster zu schließen**, auch bei den Nachbarn – diese rechtzeitig informieren!
- Alle Teile sind **abzubauen, nicht abzuschlagen**. Verschraubungen und Nägel vorsichtig lösen. Angenagelte kleine Fassadenplatten können einzeln herausgehoben werden - dabei von oben nach unten arbeiten. **Bohren, Sägen, Flexen u. ä. ist verboten.** Es ist dafür zu sorgen, dass **keine neuen Bruchkanten** entstehen und die Platten nicht aufeinander reiben und nicht über Kanten gezogen werden, da besonders dann lungengängige Fasern freiwerden können.
- Die Abfälle dürfen **nicht zerkleinert** werden.
- Alle Abfälle sind bereits am Arbeitsplatz in der Verpackung zu sammeln, in der sie entsorgt werden. (in Asbestzementplatten-Big-Bags, die vorher in passender Größe besorgt werden müssen: siehe unten)
- Es dürfen **keine Schütterutschen** verwendet werden, die Platten dürfen **nicht geworfen**, sondern müssen heruntergehoben werden – oder die Big-Bags oben befüllen und geschlossen vom Gerüst oder Dach heben.
- Sollte trotz aller Vorsicht Bruch-Staub entstehen, ist dieser nass aufzuwischen. **Nicht kehren** und **nicht wegsaugen** mit Haushalts-Staubsaugern (auch nicht solchen mit Feinfiltern)! Entsorgung der Wischlappen mit den Platten im Big-Bag. Ausgelegte Folie vorsichtig einrollen und mit in den Big-Bag.
- An Unterkonstruktionen (Wänden, Dachbalken), die unter den Platten waren, hängen durch die jahrzehntelange Verwitterung Fasern. Reinigung durch **nasses Abwaschen** oder mit baumustergeprüften Sauggeräten (z.B. von spezialisierten Dachdeckern – keinesfalls mit normalen Staubsaugern, die die kritischen Fasern durchlassen!) **oder** Unschädlichmachen der Fasern durch **Einsprühen mit Sprühlack**. Auch Dachrinnen nach der Arbeit säubern. Wischlumpen gemeinsam mit den Platten einpacken und entsorgen.
- Arbeit mit Atemschutz-Halbmasken (Partikelfilter P2) und Einwegschutzanzug empfehlenswert (erhältlich auch in blau, im Baustoffhandel, Partikeldichte mind. 10 Mikrometer). Kein zweites Mal verwenden, da die Fasern in der Oberfläche stecken: Entsorgung mit den Platten im Big-Bag. Nach der Arbeit Kleidung wechseln (wenn Arbeit ohne Schutzanzug: äußere Kleidung draußen ausziehen und wegwerfen: mit in den Big-Bag), sowie gründliche Dusche einschließlich Haare.

### **Zusätzlich zwingend zu beachten für Gewerbeunternehmen (Weiteres siehe TRGS 519):**

- Die Arbeitsbereiche sind abzusperren.
- Sanierungsarbeiten müssen von Sachkundigem Personal ausgeführt werden.
- Es sind Schutzanzüge (mind. Partikeldichte 10 Mikrometer) + Atemschutzmasken (Filter P2) zu tragen.
- Duschgelegenheiten für das Personal, gründliche Dusche nach der Arbeit.
- Alle Beschäftigten unterliegen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

## Verpackung

**Alle** anfallenden asbesthaltigen Materialien sind in für Asbestabfälle zugelassene Big-Bags zu **verpacken**. Die Big-Bags müssen in passender Größe gekauft werden, damit die Platten **im Ganzen** hineinpassen. Sie müssen mit der **Kennzeichnung für Asbest** versehen sein. Bezugsquellen ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Fa. Fischer, Hans-Urmiller-Ring 20, Wolfratshausen, Tel. 08171 / 4365-0 (bis 3,20 m Länge)
- Fa. Schwaiger, Orterer Str. 32, Kochel a. See–Ort, Tel. 08851 / 1720 (bis 2,60 m Länge, nur kleine Stückzahlen, evtl. 2 Tage vorbestellen)
- Fa. Fiechtner, Sindelsdorfer Str. 9, Dürnhausen-Habach, Tel. 08856 / 5222 (bis 3,20 m Länge)
- Fa. DECON GmbH, Kaufering, Tel. 08191 / 7324, [www.decongmbh.de](http://www.decongmbh.de) (Großhandel, ggfs. frei-Haus-Lieferung)
- WGV Recycling GmbH, Quarzbichl, Tel. 08179 / 9 33-35 (bis 2,60 m Länge, nur kleine Stückzahlen)
- Entsorgungszentrum „Am Vorberg“, Greiling, 08041 / 717 20 (bis 2,60 m Länge, kleine Stückzahlen)

**Die Big-Bags dürfen nicht überfüllt werden und müssen sorgfältig verschlossen werden, damit sie beim Umladen nicht aufplatzen! Weiterhin müssen die einzelnen Big-Bags mit Name und Anschrift des Anlieferers beschriftet werden, um die Herkunft nachvollziehen zu können.**

## Transport

Der Transport darf nur in **zugelassenen, sorgfältig verschlossenen Big-Bags** erfolgen (siehe oben). Von gewerblichen Transporteuren müssen die Big-Bags in abgedeckten oder gedeckten Fahrzeugen oder Containern transportiert werden. Beim Transport sind die Vorschriften der GGVSE (Gefahrgutverordnung Straße) zu beachten. Für Privatpersonen empfiehlt sich der **Transport im Anhänger**, um keine außen am Big-Bag hängenden Asbestfasern ins Fahrzeug zu bringen. Die Big-Bags können an der Deponie vom Gabelstapler heruntergehoben werden. **Gewerbe:** Beförderungserlaubnis nach Kreislaufwirtschaftsgesetz nötig, falls gewerbsmäßiger Transport und kein Entsorgungsfachbetrieb; sonst Beförderernummer über Landratsamt, Tel. 08041 / 505-356, [umwelt@lra-toelz.de](mailto:umwelt@lra-toelz.de).

## Entsorgung

Grundsätzlich müssen die im Landkreis Bad Tölz–Wolfratshausen anfallenden fest gebundenen asbesthaltigen Abfälle in entsprechender Verpackung **im Entsorgungszentrum „Am Vorberg“ in Greiling bei Bad Tölz (nicht in Quarzbichl!)** angeliefert werden. Asbestzement darf **nicht gekippt** werden, sondern muss in der Verpackung vom Fahrzeug gehoben werden können.

**Annahmepreis/ Preisliste** finden Sie aktuell unter [wgv-quarzbichl.de](http://wgv-quarzbichl.de) -> **Information**.

Asbestsanierung ist unter Vorlage eines wenig aufwändigen Gutachtens ggfs. **steuerlich absetzbar**.

**Öffnungszeiten Greiling:**

|         |   |
|---------|---|
| Di - Fr | 7.30 – 16.30 Uhr (April-Oktober auch montags)     |
| Sa      | 8.00 – 12.00 Uhr (nur für privat / kleine Mengen) |

**Gewerbe:** a) **Entsorgungsnachweis** -> [georg.schneider@wgv-quarzbichl.de](mailto:georg.schneider@wgv-quarzbichl.de), Tel. 08179 / 933-35;  
b) **größere Menge** -> Anlieferzeitpunkt bitte vor Ort absprechen: Tel. 08041 / 717 20

## §§ Gesetze

- Gefahrstoffverordnung mit Technischen Richtlinien (TRGS) 519
- Richtlinie für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden
- ChemikalienverbotsVO, § 13 Straftat Freisetzen eines gefährlichen Stoffes
- Chemikaliengesetz, § 27 Strafvorschriften
- Strafgesetzbuch: § 229 Fahrlässige Körperverletzung, § 319 Baugeschädigung, § 325 Luftverunreinigung, § 326 Unerlaubter Umgang mit Abfällen

## Fragen

**WGV Recycling GmbH Quarzbichl, Abfallberatung, Tel. 08179 / 933-33 und -35**